



Öffentliche Bekanntmachung

Umsetzungskonzept für die künftige Steuerung des Einzelhandels in Schwetzingen und Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 24.07.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, mit dem Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Umsetzungskonzept zur Einzelhandelssteuerung in Schwetzingen“ einschließlich des zugrundeliegenden Einzelhandelskonzeptes die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Ziel ist es, nach Abwägung der Eingaben das Gesamtkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.

Bei dem jetzt beschlossenen Entwurf handelt es sich um eine Fortschreibung des aus dem Jahr 2010 stammenden Einzelhandelskonzeptes, das sich als Planungs- und Steuerungsinstrument für den Handel in der Stadt gut bewährt hat.

Der Entwurf des „Umsetzungskonzeptes zur Einzelhandelssteuerung in Schwetzingen“ einschließlich des zugrundeliegenden Einzelhandelskonzeptes liegt im Bürgermeisteramt, Hebelstraße 1, 68723 Schwetzingen, an der Pforte im Erdgeschoss

ab dem 12.08.2019 bis einschließlich 13.09.2019

zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr. Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter <http://www.schwetzingen.de/bauleitplanung> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Dies ist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter wirtschaft@schwetzingen.de möglich. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Gesamtkonzept unberücksichtigt bleiben.

Schwetzingen, den 01.08.2019

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister